

Laut einem Bericht der Financial Times Deutschland haben Apotheker, Kneipen-Besitzer und viele andere Vertreter der Bargeld-Branche mit einem sogenannten Zapper Einnahmen am Fiskus vorbeigeschleust. Risiken und Nebenwirkungen der illegalen Geschäfte wurden ignoriert. Jetzt droht der Fiskus mit verschärften Kontrollen.

Fiese Tricks mit umsatzsenkenden Mitteln

Der Trick mit dem Zapper

Bei einem Zapper handelt es sich um eine auf einem kleinen, unscheinbaren USB-Stick gespeicherte Software, mit der die Umsatzzahlen nachträglich angepasst werden können. Wenn das Abrechnungsprogramm angelaufen ist, öffnet sich eine Maske: Um wie viel Prozent soll der Umsatz der vorigen Woche reduziert werden? Um 30, 50 oder gar 60 Prozent?

Je nach Eingabe passt der Zapper die Umsatzzahlen nachträglich an. Sämtliche Originaldaten werden vernichtet, die komplette Datenbank automatisch neu programmiert. Und das Beste daran: Der Zapper hinterlässt keinerlei Spuren.

Das Finanzamt schlägt zu

Klingt unglaublich? Ist es auch. Denn der Zapper hinterlässt sehr wohl Spuren. Ein Finanzbeamter stieß bei einem manipulierten PC eines Apothekers auf alte Daten, die vermeintlich gelöscht waren. Seither wissen die Ermittler genau, wo im System sie suchen müssen.

Und das tun sie nun. In den kommenden Wochen wollen Finanzbeamte die Bargeldbranchen hochnehmen, es stehen Betriebsprüfungen an!

Das sind zum Beispiel Kneipen, Restaurants, Friseursalons, Supermärkte, Einzelhändler, Taxibetriebe oder Apotheken.

„Zapper gibt´s in sämtlichen Bargeldbranchen“

Nicht nur die Apotheker haben sich in trügerischer Sicherheit gewogen. Mainzer Ermittler sind jüngst auf ein Programm gestoßen, das in Eiscafés zum Einsatz kam. In dem Bericht der Financial Times wird ausdrücklich das Finanzamt Mainz erwähnt: „Zapper gibt´s in sämtlichen Bargeldbranchen“, behauptet Holger Kriebel, Leiter der Steuerfahndung Mainz. Ebenfalls weitverbreitet sind eher banale Methoden. Bei Registrierkassen ist zum Beispiel der alte Stornotrick Usus. Hierbei stornieren die Unternehmer den Tagesumsatz und geben ihn dann neu ein mit einer niedrigeren Gesamtsumme. Bis 2016 läuft nämlich noch eine Übergangsfrist, in der Besitzer alter Kassen nur die Tagesendsumme, nicht aber alle Einzelbons speichern müssen.

Weisen die Beamten einem Unternehmen illegale Methoden nach, muss der Unternehmer mit erheblichen Nachzahlungen und strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Wer seine Abrechnungen mit einem Zapper frisiert hat sollte sich gut überlegen, ob er nicht besser mit einer Selbstanzeige reinen Tisch macht.
